

Eingang:

Frankfurt, den 12. Januar 2005

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und  
der SPD-Fraktion im Römer**

**Berufsschulentwicklung richtig machen!**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Magistratsvorlage M 227 2004 wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung § 8347 vom 16.12.2004 ist umzusetzen (NR 1471). Es ist an den Berufsschulen, die benachteiligte Schülerinnen und Schüler aufnehmen, dauerhaft vor Ort Schulsozialarbeit im benötigten Umfang einzurichten.
2. Der Ziffer 8 der Magistratsvorlage M 227 wird folgender Satz hinzugefügt: Ein Verkauf der Liegenschaft Oppenheimer Landstraße 15 erfolgt jedoch nur nach vorheriger Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat wird beauftragt, alternative Nutzungsformen der Liegenschaft mit Angabe der Kosten zu prüfen und darzustellen.
3. Der Begriff „Koordinierungs- und Beratungszentrum“ wird durch „Koordinierungs- und Beratungsstelle“ ersetzt.
4. Der Magistrat hat besonderes Augenmerk auf die Weiterqualifizierung der Schülerinnen und Schüler zu richten, die trotz erreichten Schulabschlusses kein berufliches Ausbildungsverhältnis beginnen konnten und auf das berufliche Schulwesen angewiesen sind. Dabei ist besonders die in diesen Fällen häufig mangelnde Sprach – und Sozialkompetenz zu berücksichtigen.
5. Der Magistrat hat weiterhin darzustellen, inwieweit er durch Ausnutzung seiner Möglichkeiten die Vermittlung dieser Jugendlichen in feste berufliche Ausbildungsverhältnisse fördern kann.

6. Die Lehrerkollegien der Heinrich von Stephan – Schule und der Elly Heuss Knapp–Schule haben in Jahrzehnten ein hohes Maß an Kompetenz und Praxis im Umgang mit benachteiligten Jugendlichen erworben. Der Magistrat wird daher beauftragt, beim Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt nachhaltig darauf zu dringen, diese Kompetenz– und Erfahrungswerte nicht durch Vereinzelung zu zerfasern, sondern gebündelt an neue Standorte zu verlagern.
7. Schulsozialarbeit kann nur vor Ort und aus der jeweiligen gegebenen Situation heraus stattfinden. Die bisher an der EHKS und der HvStS tätigen Sozialarbeiter und Pädagogen werden an die Schwerpunkte umgesetzt, an denen Schülerinnen und Schüler dieser beiden Schulen zukünftig unterrichtet werden.
8. Die Kosten für die Schulsozialarbeit werden aus dem Budget des Schuldezernats und des Sozialdezernats im bisherigen Rahmen erbracht.
9. Die Betreuung der benachteiligten Schüler/innen vor Ort wird in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Erziehungshilfe, den Kirchen, dem Netzwerk Jugend und Arbeit und den Integrationsberater/innen der Gesellschaft für Jugendbeschäftigung konzipiert und umgesetzt.
10. Ziffer 5 der Magistratsvorlage M 227 wird folgendermaßen geändert: „Die Koordinierungsstelle wird kapazitiv wie folgt ausgestattet: Für den konzeptionell-organisatorischen Aufbau, die spätere Leitung der Koordinierungsstelle, für die sozialpädagogische Betreuung der SchülerInnen und für koordinierende und administrative Aufgaben werden eine Vollzeitstelle und zwei halbe Stellen eingerichtet (jeweils gehobener Dienst)“. Die Mittel für die eingesparten drei Stellen werden den aufnehmenden Schulen zusätzlich für die Schulsozialarbeit vor Ort zur Verfügung gestellt.
11. Die Koordinierungsstelle wird nicht im Bildungszentrum Ostend angesiedelt, sondern an einer der Berufsschulen, die Schulsozialarbeit benötigen, z.B. an der Heinrich-Kleyer-Schule. Die nötigen Räumlichkeiten könnten im Rahmen des PPP-Projektes an der Kleyer-Schule realisiert werden.
12. Die Berufsschulen, die benachteiligte Schüler/innen aufnehmen, stellen entsprechende Räumlichkeiten und Material für die Schulsozialarbeit zur Verfügung.
13. Der Magistrat wird aufgefordert, beim Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main darauf hinzuwirken, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den aufnehmenden Schulen – sofern entsprechende Erfahrung noch nicht vorhanden ist – durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen im Umgang mit benachteiligten Schüler/innen geschult werden. Das gleiche gilt für die künftigen Mitarbeiter/innen der Koordinierungsstelle.

14. Die EIBE-Klassen der Elly-Heuss-Knapp-Schule werden auch nach ihrer Übernahme durch die Wilhelm Merton-Schule an dem bisherigen Standort in der Andreastraße untergebracht, um den teuren Umbau der vorhandenen Fachräume zu vermeiden. Falls dies nicht möglich sein sollte, berichtet der Magistrat detailliert, welche Kosten durch den Umbau der Fachräume an der Elly Heuss Knapp-Schule für die Bedürfnisse der Wilhelm Merton-Schule entstehen.
15. Der Magistrat stellt den Schulen, die neue Klassen aufnehmen, die notwendigen Mittel zusätzlich zum Schulbudget zur Verfügung. Eine Haushaltsausweitung darf nicht erfolgen, stattdessen sollen die aus den Schließungen resultierenden Einsparungen für die Deckung der Mehrausgaben der aufnehmenden Schulen verwendet werden.

**CDU-Fraktion im Römer**

Uwe Becker  
Fraktionsvorsitzender

**SPD-Fraktion im Römer**

Klaus Oesterling  
Fraktionsvorsitzender

**Antragstellerin**

Stv. Sylvia Weber